



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Geschäftszahl 15.240/2-Pr.7/90

A-1011 Wien, Stubenring 1
DVR 37 257
Telex 111145 regeb a, 111780 regeb a
Telefax 713 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:
Koär. Dr. Horak / 5435

An das
Bundesministerium für Wissen-
schaft u. Forschung

Minoritenpl. 5
1014 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

20.1.1990!

Betr.: Entwürfe zweier Bundesgesetze,
mit denen das Kunsthochschul-Organisations-
gesetz 1970 und das Akademie-Organisations-
gesetz 1988 geändert werden;

Stellungnahme

zu do. Zl. 59 243/52-18/89 vom 18.11.1989

Das ho. Ressort beeckt sich mitzuteilen, daß es zu den o.a.
Gesetzesentwürfen keine Bedenken hat.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß dies keine Zustimmung
zu gegebenenfalls erforderlichen ho. Geldmitteln für einen
Mehrbedarf an verbaute und/oder unverbaute Raum oder einen
Bedarf an entsprechenden Adaptierungen bereits bestehender ein-
schlägig gewidmeter Baulichkeiten, soweit ein solcher durch die
Änderung der beiden Organisationsgesetze entstehen sollte, bedeutet.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des
Nationalrates übermittelt.

Wien, am 17. Jänner 1990

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

F.d.R.d.A.:

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	SP GE 90
Datum: 24. JAN. 1990	
Verteilt	

Wien